

# Informationen für eine Ortsgruppe zur Neuaufrstellung von Altkleidercontainern

Liebe Jugend(verbands)gruppe,

schön, dass ihr euch für das Altkleidergeschäft interessiert und überlegt, über den Förderverein des BDKJ-Diözesanverbandes Würzburg einen oder mehrere Altkleidercontainer aufzustellen.

Unsere Partner sind die Striebel Textil GmbH, die sich um die Aufstellung, Entleerung und Weiterverarbeitung der Altkleider kümmert sowie der Dachverband FAIRWERTUNG, der die Lizenz für die faire Verwertung der Altkleider garantiert.

Die Abrechnung der Altkleider findet einmal im Jahr statt und wird über unser BDKJ-Diözesansekretariat erledigt. Dazu benötigen wir eine feste Kontaktperson eurerseits & die Adress- sowie Bankverbindung der Ortsgruppe (vgl. 2.0 Kontaktdatenblatt).

*Solltet ihr euch für die Aufstellung entscheiden, sind das die folgenden Schritte für euch:*

1. Ihr fragt auf der Gemeinde/Kommune, in der Pfarrei oder bei einer Firma nach, ob ihr auf deren öffentlichen bzw. privaten Grund einen Container aufstellen dürft und holt euch dafür die schriftliche Genehmigung (s. Anlage 1).

2. Ihr unterzeichnet die Vereinbarung zwischen eurer Ortsgruppe und dem Förderverein BDKJ e.V. sowie den Antrag zur Aufnahme in den FairWertung-Rahmenvertrag (s. Anlagen 2.1 und 2.2).

3. Solltet ihr eurer Verbandslogo auf dem Container haben wollen, schickt dies bitte mit einer kurzen Notiz per Mail an: [bdkj@bistum-wuerzburg.de](mailto:bdkj@bistum-wuerzburg.de). Wir würden dies dann an die entsprechende Stelle weiterleiten.

4. Ihr sendet die oben genannten unterzeichneten Unterlagen an die Diözesanstelle:

**BDKJ-Diözesanverband Würzburg**  
z.H. BDKJ e.V.  
Ottostraße 1  
97070 Würzburg



5. Eure Kontaktperson seitens des BDKJ e.V. ist die Diözesanvorsitzende Christina Lömmer ([christina.loemmer@bistum-wuerzburg.de](mailto:christina.loemmer@bistum-wuerzburg.de); 0931/38663143). Bei weiteren Fragen könnt ihr euch bei ihr melden. Sie kümmert sich um die Informationsweitergabe an die Striebel Textil GmbH sowie an Fairwertung und die Sammelgenehmigung beim zuständigen Landratsamt.

6. Sobald alle Unterlagen unterzeichnet sind, bekommt ihr alles Relevante in Kopie zurückgesendet. Sollte eure Kontaktperson wechseln, müsst ihr Sorge dafür tragen, dass diese Änderung an das BDKJ-Diözesansekretariat gemeldet und ein neues Kontaktdatenblatt ausgefüllt wird.

Wir würden uns freuen, euch bald im Kreise der „Containergruppen“ begrüßen zu dürfen!

Euer Vorstand des BDKJ e.V.